

Lichtenstein-Callberger Tageblatt

Früher Wochen- und Nachrichtenblatt

Tageblatt für Sehdorf, Adlig, Bernsdorf, Nösdorf, St. Egidien, Seirichsdorf, Marienau, Krüdorf, Ortmanndorf, Witten St. Nicola, St. Jacob, St. Nicola, Stangendorf, Thurn, Niedereichen, Kubschnappel und Zirschheim

Amtsblatt für das Amtsgericht und den Stadtrat zu Lichtenstein

Älteste Zeitung im Amtsgerichtsbezirk

Nr. 164.

Quartalsausgaben im Amtsgerichtsbezirk.

Sonnabend, den 19. Juli

Werberechte Zeitung im Amtsgerichtsbezirk.

1919.

Fleischverkauf Sonnabend, den 19. Juli, auf den Kopf 150, bez. 75 Gramm. **Gastwirtsfleisch bei Härtig.** **Der Ortsnahrungsausschuß für Callberg.**

Bekanntmachung, das Schützenfest betreffend.

Für die Dauer des diesjährigen Vogelschießens wird folgendes angeordnet:

1. Der Es- oder Trinkwaren feilbieten oder Schaubuden usw. aufstellen will, hat auf dem Rathause am

Sonnabend, den 19. Juli

von vormittags 8 bis nachmittags 2 Uhr hierzu um Erlaubnis nachzusuchen.

2. Ist das Aufstellen von Buden, das Musizieren mit Drehorgeln usw. außerhalb des Festplatzes verboten; Bier- und Branntweinausschank ist nur Inhabern besonderer Konzession gestattet.

3. Jede Art **Auspielung beweglicher Sachen** ist an die vorgängige Erlaubnis des unterzeichneten Bürgermeisters gebunden. Es wird über jede in dieser Beziehung erteilte Erlaubnis ein besonderer Erlaubnisschein ausgestellt, welchen der betreffende Unternehmer stets bei sich zu führen und auf Verlangen dem residierenden Polizeibeamten unweigerlich vorzulegen hat. Würfelspiele werden nur unter der Bedingung gestattet, daß bei einem Spiele nicht mehr als drei Würfel verwendet werden, daß diese Würfel mindestens je 1 1/2 Kubikzentimeter groß, von weißer Farbe und mit deutlichen schwarzen Punkten versehen sind. Das Auspielen darf nur nach einem für das Publikum deutlich sicht- und lesbaren Plane erfolgen. Die Gewinne sind sichtbar neben die betreffenden Gewinnnummern zu stellen. Bei Spielen mit Werten müssen alle ungeraden Nummern gewinnen, alle geraden dagegen verlieren.

4. müssen sämtliche Schau- und Verkaufsbuden mit einer deutlich sicht- und lesbaren Firma des Inhabers (Name und Wohnung) versehen sein.

5. müssen die Buden und Vergnügungsorte nachts 1/2 12 Uhr geschlossen werden.

6. ist das Umherfahren mit Kinderwagen auf dem Festplatz am Sonntag und Montag untersagt und

7. ist den Anordnungen der Polizeiorgane und der Wachtmannschaft der Schützengesellschaft unbedingt Folge zu leisten.

Zwischenhandlungen werden mit Geldstrafe bis zu 50 Mark oder entsprechender Haft geahndet.

Callberg, am 17. Juli 1919.

Der Bürgermeister.

Bezirksverband. Nr. 989. M.

Anzeigepflicht bei Veräußerung von Brotfabriken, Bäckereien und Lebensmittelgeschäften, in denen mit Brot, Mehl oder Zucker gehandelt wird.

Gemäß Verordnung des Wirtschaftsministeriums vom 3. Juli 1919 wird angeordnet:

§ 1.

Werden Brotfabriken, Bäckereien oder Lebensmittelgeschäfte, in denen mit Brot, Mehl oder Zucker gehandelt wird, veräußert, so ist der Veräußerer verpflichtet, Tag und Stunde der Uebergabe spätestens acht Tage vorher hierher anzukündigen.

In der Anzeige hat der Veräußerer ausdrücklich zu bestätigen, daß keine Fehlmengen an Brot, Mehl oder Zucker vorhanden sind, oder etwaige Fehlmengen aufzuklären.

§ 2. Der Bezirksverband wird zur Uebergabe einen Beamten abordnen, der die ordnungsmäßige Uebergabe der Bestände an Brot, Mehl und Zucker überwacht und die Ursache etwaiger Fehlmengen feststellt.

§ 3. Die Inhaber von Lebensmittelgeschäften, in denen der Kleinverkauf von Zucker betrieben wird, haben Listen zu führen, aus denen Name und Adresse der Personen ersichtlich sein muß, die ihre Zuckerkarte zur Belieferung angemeldet haben.

§ 4. Zuwiderhandlungen werden nach §§ 12 Ziffer 1, 17 Ziffer 2 der Reichsverordnung über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung vom 25. September 1915 (R.-G.-Bl. S. 607/728) bestraft. R. L.-Nr. 726. Betr. a.

Ernteschätzung.

In den nächsten Tagen findet in den Stadt- und Landgemeinden des Bezirks eine Schätzung der Getreide-Ernte für jeden einzelnen landwirtschaftlichen Betrieb statt.

Die Ortsbehörden sind verpflichtet, den Besitzern und Bewirtschaftern von Grundstücken Auskunft über die Höhe der Schätzung ihres Getreides zu geben. Gegen die Schätzung kann bis **spätestens zum 27. Juli 1919** schriftlich Einspruch unter Angabe der Gründe bei der Ortsbehörde erhoben werden, andernfalls die Einspruchsfrist erlischt.

Auf erhobene Einsprüche ist von den Ortsbehörden **sofort** eine Nachschätzung der Ernte vorzunehmen zu lassen und die Unterlagen hierüber sind unverzüglich an den Bezirksverband weiterzugeben.

Clauha u, am 14. Juli 1919.

Freiherr v. Weich, Amtshauptmann.

Bezirksverband. Nr. 833. Fe.

Nährmittel.

(Hauptverteilung).

I. Es gelangen im Auftrage des Landeslebensmittelamts auf den Kopf der versorgungsberechtigten Bevölkerung zur Verteilung:

In der Woche: V-Karte Für die versorgungs- Auf Kinder- Für Kinder- bis 4 Jahren: II auf: berechnete Bevölkerung:

v. 20.-26. Juli Marke E 3 250 Gr. Graupen M. III gr. Karte je 500 Gr. M. Crote Karte 3mleback,

v. 27. Juli bis

2. August Marke E 3 250 Gr. Nudeln

v. 3.-9. August Marke I 3 100 Gr. Kartoffel- stärke, 125 Gr. Graupen M. IV gr. Karte je 500 Gr. M. Drote Karte 3mleback,

v. 10.-16. Aug. Marke II 3 300 Gr. Roggen- mehlsuppe E rote Karte je 375 Gr. Panin- od. Kinder- gerstenmehl.

II. Wer sich in die Liste eines Konsumvereins hat eintragen lassen, wird von diesem beliefert.

III. Selbstverfolger mit Fleisch oder mit Butter oder mit Gerste oder mit Hafer sind nicht bezugsberechtigt.

IV. Etwaige vom Landeslebensmittelamt noch zu gewährende Sonderverteilungen bleiben vorbehalten.

Clauha u, am 17. Juli 1919.

Freiherr v. Weich, Amtshauptmann.

Kurze wichtige Nachrichten.

• Die Mehrheitssozialisten sind aus dem Berliner Volksgarar ausgetreten, da sie mit den Kommunisten und Unabhängigen wegen deren Verhalten nicht mehr zusammen arbeiten wollen.

• 15 000 Bergarbeiter von West-Yorkshire haben gestern abend infolge Abbruches der Verhandlungen, welche mit den Bergwerksbesitzern über die Entscheidung der Kohlenkommission geführt wurden, die Arbeit niedergelegt.

• Die Londoner „Daily Mail“ meldet, daß die offizielle Anerkennung der neuen deutschen Staatsform in der Sitzung des englischen Kabinetts vom 14. Juli beschlossen worden ist.

• In Stettin und Stralsund hat gestern ein bürgerlicher Abwehrstreik gegen den Generalstreik der Arbeiter eingesetzt.

• „Daily News“ meldet: Der Abtransport der deutschen Kriegsgefangenen beginnt am 18. Juli. In den ersten 14 Tagen werden 52 000 deutsche Gefangene nach ihrer Heimat befördert.

• Nach Haapas streiken neben den Bemannungen der amerikanischen Schiffe im New Yorker Hafen auch die Besatzungen der dänischen, holländischen, schwedischen und norwegischen Schiffe.

• Die Reichsmehrtruppen sind aus Hamburg bis auf eine etwa 6000 Mann zählende Militärpolizei versuchsweise zurückgezogen worden.

• Die Zeugenernehmung über die Polizeiherrschaft Eichhorns im Untersuchungsausschuß der Preussischen Landesversammlung ergab u. a., daß von einer aus Rumänien eingetroffenen Geldsendung auf dem Schlesienschen Bahnhof in Berlin durch Eichhornsche Sicherheitsmannschaften 5 bis 6 Millionen geraubt wurden.

• Wie wir hören, steht die Aufhebung des Belagerungszustandes in Stettin und den übrigen pommerschen Streikbezirken unmittelbar bevor, damit dürfte eine Beruhigung eintreten, eine weitere Ausdehnung des Erntearbeiterstreiks hat nicht stattgefunden.

Der Schleier soll gelüftet werden.

Amerikanische Forderungen an Wilson. Versailles, 17. Juli. Der Sonderberichterstatter des „Echo de Paris“ in Washington berichtet, die Kommission des Senates für auswärtige Angelegenheiten habe eine Entschliessung angenommen, welche verlange,

1. daß Wilson ihr eine Abschrift des Protestes übermittle, welchen Lansing, Bliss und Withe gegen die Klausel des Friedensvertrages betreffend Schantung erlassen hätten.